



INHALT

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift
der Stadtverordnetenversammlung
am 26.09.2024 und namentliche
Abstimmungen **1**

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur Beteiligung
der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
nach § 3 Abs. 2 BauGB – Änderungs-
verfahren Bebauungsplan Nr. 10-2 afG:
„Nördlich der Erdmannstraße/OT
Hohen Neuendorf“ nebst Anlage..... **6**

Bekanntmachung zur Beteiligung
der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung –
Bebauungsplan Nr. 76:
„Nördlich der Umlandstraße zwischen
Schiller- und Wielandstraße,
Stadtteil Bergfelde“ **8**

Bekanntmachung Billigung
Lärmaktionsplan Stufe 4 **9**

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf **12**
Schiedsstelle **12**
Pflegetotsin **12**

SERVICE

Notruf-Nummern..... **12**

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 26.09.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:48 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführung: gez. Annemarie Jungfer

ANWESENDE MITGLIEDER

Dr. Weiland, Raimund · CDU
Andrle, Josef · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichel, Franziska · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Brunke, Cathrin · CDU
Erhardt-Maciejewski, Christian · Gerlach/FDP/
Tierschutzp./BSW/Zimmermann
Fiedler, Steffen · AfD
Fussan, Sabine · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Gerlach, Michael · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Dr. Guretzki, Hans-Joachim · Die Linke &
Stadtverein
Hamann, Kerstin · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Hartung, Klaus-Dieter · Die Linke & Stadtverein
Heider, Michael · CDU
Hübner, Florian · CDU
Jirka, Oliver · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Kay, Thomas · AfD
Lindner, Jutta · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Löster, Martina · CDU
Lütgenau, Katrin · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Paeper, Judith · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Reichel, Stefan · CDU
Reichert, Michael · CDU
Schmidt-Heidrich, Falko · CDU
Dr. Scholz, Sylvia · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
Tittelbach, Uwe · SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Tschaut, Horst · AfD
Wiezorek, Anton · Die Linke & Stadtverein
Zimmermann, Marco · Gerlach/FDP/Tierschutzp./
BSW/Zimmermann
van Ginneken, Jacqueline · AfD
von Gizycki, Thomas · SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Mitarbeitende der Verwaltung

Jungfer, Annemarie · SB Sitzungsdienst
Müller-Lautenschläger, Michaela · Erste
Beigeordnete
Oleck, Hans Michael · Fachbereichsleiter Bauen
Sense, Maria · SB Sitzungsdienst

Fehlende Mitglieder der Stadtverordneten- versammlung

Apelt, Steffen · Bürgermeister
Franck, Annett · AfD

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,
Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
der Ladung, der Anwesenheit und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den öffentlichen
Teil der Sitzung am 29.08.2024
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Jugend spricht
- 6 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann –
Lüftungsanlagen in den Schulen
- 7 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der
Ausschüsse der Stadt Hohen Neuendorf
- 8 Beschluss über die Billigung und die
öffentliche Auslegung des Entwurfes der
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-2 afG:
„Nördlich der Erdmannstraße / OT Hohen
Neuendorf“
- 9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die
Linke & Stadtverein und CDU – Lesepatzen in
Stadtteilbibliotheken an den Grundschulen
- 10 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann –
Werkstattverfahren zum „Masterplan“ (B
021/2024), als Beteiligungsmöglichkeit für die
breite Stadtgesellschaft
- 11 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann –
Umfrage zum „Masterplan“ durch ein
Meinungsforschungsinstitut

- 12 Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann –
Öffentliche Gesprächsrunde mit den
betroffenen Grundstückseigentümern zum
„Masterplan“ und den Stadtverordneten
- 13 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/
Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Die Linke &
Stadtverein – Erste freie Kommunalwahlen in
der DDR 1990 feiern
- 14 Bearbeitungsstände beschlossener Anträge
- 15 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern
nach § 7 der Geschäftsordnung
- 16 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 17 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den
nichtöffentlichen Teil der Sitzung am
04.07.2024
- 18 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den
nichtöffentlichen Teil der Sitzung am
29.08.2024
- 19 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom –
Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen
Lage der Gesellschaft | 003/2024
- 20 Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas
-Jährliche Unterrichtung zur wirtschaftlichen
Lage der Gesellschaft | 004/2024
- 21 Behandlung der nichtöffentlichen
Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der
Geschäftsordnung
- 22 Bericht des Bürgermeisters
nichtöffentlich
- 23 Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS

ÖFFENTLICHER TEIL

1 — Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 25 der 31 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde sowie dem Punkt „Jugend spricht“ bittet er die Fragestellenden zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolgt eine entsprechende Abkürzung. Ferner kann die Einverständniserklärung nunmehr auch von der Homepage gedownloadet werden. Zu finden ist diese unter SVV Live Übertragung und Aufzeichnung

2 — Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.08.2024

Herr Tschaut äußert, die im Protokoll abgebildete Stellungnahme der Verwaltung sei nicht neutral.

Herr Dr. Weiland weist darauf hin, dass dies eine inhaltliche Diskussion, nicht Gegenstand einer Protokollkontrolle sei. Er bittet um konkrete Änderungswünsche am Protokollentwurf, die Herr Tschaut nicht hat. Herr Dr. Weiland verweist auf einen späteren Tagesordnungspunkt, bei dem Fragen an die Verwaltung gestellt werden können.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.08.2024 gilt ohne Änderungen als genehmigt.

3 — Feststellung der Tagesordnung

Herr Wiezorek ist ab 18:34 Uhr zur Sitzung anwesend (26 Stimmberechtigte).

Die Tagesordnung gilt wie vorliegend als genehmigt. Es wird entsprechend dieser verfahren.

4 — Einwohnerfragestunde

Herr Knauser, Anwohner zwischen den Pfulen, berichtet zur Müllentsorgung in Sackgassen am

Beispiel seiner Straße. Das regelmäßige rückwärts Befahren von Sackgassen ist der AWU (Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH) nicht mehr gestattet und die Mülltonnen werden von den Anwohnenden zum Abholort gebracht. Die Sperrmüllentsorgung erfolgte jedoch noch, da es sich um eine unregelmäßige Fahrt handelt. Er nennt ein Lösungsbeispiel aus einer anderen Stadt und schlägt die Errichtung einer Wendemöglichkeit hinter dem letzten Grundstück der Straße vor, ähnlich der Berkowstraße in Bergfelde. Herr Knauser bittet, eine Lösung zu finden.

Herr Oleck antwortet, das Thema begleitet die Stadt schon seit vielen Jahren. Aus Gewohnheit wurden die Sackgassen in der Vergangenheit durch die AWU befahren, die neuen Unfallverhütungsvorschriften untersagen dies nun. Eine Reihe Kommunen, darunter die Stadt Hohen Neuendorf, stehen mit der AWU in engem Kontakt, auch über den Landkreis, und drängen darauf, dass die AWU die Flotte ändert. Herr Oleck meint sich an eine Pressemitteilung zu erinnern, dass von der AWU zwei kleinere Fahrzeuge angeschafft werden. Er nimmt die Anregung zur Wendestelle mit zur Prüfung.

Herr Knauser ergänzt, dass die Straße Am Finkenherd regelmäßig rückwärts befahren wird. Auf seine Nachfrage bei der AWU erhielt er dazu keine zufriedenstellende Antwort.

Herr Oleck bittet, nicht aufzuzählen, wo die AWU noch rückwärts befährt, denn dies könne dazu führen, dass es auch eingestellt werde.

Herr Liebich, Bürger aus der Niederheide, spricht zum Thema Bahnunterführung in der Karl-Marx-Straße. Man sehe jetzt dem fünfjährigen Jubiläum der Baustelle entgegen. Er hatte die Hoffnung, dass es nicht so weit kommt. Laut der Homepage der Stadt und Aussagen der Deutschen Bahn (DB) ist ein Ende des Bauprojektes für das Jahresende 2025 in Aussicht gestellt. Er habe der Presse entnommen, dass mit dem Ende 2026 erst gerechnet werde. Ihm wurde zugetragen, bahnintern spreche man von 2027. Was tut die Stadt, um hier Licht ins Dunkel zu bringen, und dass es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt?

Herr Oleck teilt die pessimistische Meinung von Herrn Liebich. Seit gut zwei Jahren ist Herr Apelt mit diversen Stellen bei der DB im Gespräch. Die Antworten kommen überwiegend von der Pressestelle und sind sehr unbefriedigend. Die DB wurde aufgefordert eine Informationsveranstaltung in Hohen Neuendorf abzuhalten, um Rede und Antwort zu stehen. Man ist in der Abstimmung für einen Termin am 16.10.2024. Näheres folgt in den kommenden Tagen auf der Homepage der Stadt.

Frau Friedrichs, Bürgerin, fragt zur Grundsteuer, warum von der Stadt noch kein angepasster Hebesatz anvisiert sei. Sie hatte gehofft, im neuen Haushaltsplan sei der künftige Hebesatz mit aufgeführt. Ein Beschluss zum Ende des Jahres über den angepassten Hebesatz findet sie zu spät, da ab

01.01.2025 die neue Grundsteuer erhoben wird. Bei ihr ergebe sich bei einem bleibenden Hebesatz von 400 eine Erhöhung von 66,68 %. Wieviel Messbeiträge vom Finanzamt liegen der Stadt bereits vor? Warum wird der Hebesatz so spät festgelegt? In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, dass es durch die Grundsteuerreform nicht zu einer Steuererhöhung kommt. Sie richtet ihre Fragen an die Verwaltung und an die Abgeordneten.

Frau Müller-Lautenschläger antwortet, jede Kommune erhält eine Empfehlung der Finanzverwaltung, wie der Hebesatz sich aufkommensneutral darstellt. Diese Empfehlung kann erst gegeben werden, wenn alle Grundstücke bewertet sind. Derzeit sind 85 % der städtischen Grundstücke bewertet. Weitere Bewertungen werden bis Ende November abgewartet, dann erhält die Stadt eine Empfehlung. Anschließend wird im Dezember eine Hebesatzsatzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Entwurf des Haushaltsplans ist bereits festgeschrieben worden, dass die Stadt die gesamte Steuereinnahme aus der Grundsteuer nicht erhöhen wird, es wurde wie im Vorjahr die gleiche Summe i. H. v. 2,8 Mio. Euro veranschlagt. Es ist von einer Senkung des Hebesatzes auszugehen. Es wird in Einzelfällen Mehrbelastungen geben, aber in anderen Fällen auch Minderbelastungen.

Herr Dr. Weiland fragt nach, ob Frau Friedrichs die Aussage der Verwaltung ausreicht oder ob sie noch die Fraktionen anhören möchte.

Frau Friedrichs richtet die Frage nicht mehr an die Fraktionen.

5 — Jugend spricht

Es sind keine Kinder und Jugendliche anwesend. Herr Dr. Weiland schließt den Tagesordnungspunkt.

6 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Lüftungsanlagen in den Schulen Vorlage: A 033/2024

Antragstext:

Die Stadtverwaltung wird ersucht, bis November 2024, dem zuständigen Ausschuss eine Evaluierung des Einsatzes der Lüftungsanlagen in den Schulen zur Auswertung und Schlussfolgerung vorzulegen.

Begründung:

Der Einsatz dieser Geräte war sehr umstritten und in keinster Weise im Ausschuss hinreichend beraten. Es gab viele Vorbehalte bei den Verordneten als auch in den Schulen. Die Geräte wurden dennoch angeschafft.

Die Evaluierung sollte eine Einschätzung des Nutzens zur getätigten Investition sowie eine subjektive Einschätzung der Lehrer und Schüler enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	26
Davon stimmberechtigt:.....	26
Ja-Stimmen:.....	12
Nein-Stimmen:.....	9
Enthaltungen:.....	5
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt ☑

7 — 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 031/2024

Frau Lindner und Herr Hübner sind ab 19:20 Uhr zur Sitzung anwesend (28 Stimmberechtigte). Ab 19:25 Uhr ist Herr Reichel zur Sitzung anwesend (29 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des § 3 i. V. m. § 28 Absatz 2, Nummer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung das Recht zum Erlass einer Zuständigkeitsordnung für die durch die Stadtverordnetenversammlung gebildeten Ausschüsse.

Die Zuständigkeitsordnung weist die Bezeichnungen dieser Ausschüsse und deren Zuständigkeiten aus, soweit diese nicht durch Gesetz oder die Hauptsatzung bereits bestimmt sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadt Hohen Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	19
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	10
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	einstimmig zugestimmt ☑

8 — Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße / OT Hohen Neuendorf“ Vorlage: B 041/2024

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 10-2 afG „Nördlich der Erdmannstraße / OT Hohen Neuendorf“ ist am 26. März 2006 durch Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft getreten. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich die Lindaustraße, die zwischen dem Kreuzungsbereich Erdmannstraße/Birkenwerderstraße und der Wiesenstraße verläuft und das Plangebiet fast mittig quert.

Auf Grund des Straßenausbaubeschlusses zur Lindaustraße B 056/2020 vom 24.02.2022 ergab sich kommunalpolitisch der Auftrag, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10-2 afG „Nördlich der Erdmannstraße / OT Hohen Neuendorf“ zu ändern. Am 23. Februar 2023 wurde mit Beschluss Nr. B 033/2023 durch die Stadtverordnetenversammlung die Einleitung eines Änderungsverfahrens dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt. Gegenstand der Planänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der am 24. Februar 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf beschlossenen Ausbauvariante 2 als Grundlage der künftigen Straßenausbaumaßnahme in der Lindaustraße. Ziel der Planänderung ist die Festsetzung eines Teils der Lindaustraße als Verkehrsfläche, innerhalb derer eine Nutzung durch den Kraftfahrzeugverkehr grundsätzlich nicht zulässig ist.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-2 afG einschließlich Begründung wurde erarbeitet. Das Bebauungsplanverfahren soll mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-2 afG „Nördlich der Erdmannstraße / OT Hohen Neuendorf“ Stand: August 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes
- Anlage 2: Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-2 afG „Nördlich der Erdmannstraße / OT Hohen Neuendorf“ Stand: August 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:.....	20
Nein-Stimmen:.....	5

Enthaltungen:	4
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	mehrheitlich zugestimmt ☺

**9 — Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
Die Linke & Stadtverein und CDU – Lesepaten
in Stadtbibliotheken an den Grundschulen
Vorlage: A 035/2024**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit ehrenamtliche Lesepatenschaften an den Stadtbibliotheken zeitnah ausgeweitet werden. Ziel ist es, spätestens im Januar 2025 an allen 4 Zweigstellen in den Schulzeiten mindestens alle 2 Wochen einen Termin mit einer Lesepatin/einem Lesepaten anzubieten.

In der, von der Verwaltung ohnehin vorzulegenden, Evaluierung des Bibliothekskonzepts, hat die Verwaltung auf das Thema des Ausbaus von ehrenamtlichen Lesepatenschaften einzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	verwiesen ☹

Der Antrag Nr. A 035/2024 wurde in den Sozialausschuss verwiesen.

**10 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann –
Werkstattverfahren zum „Masterplan“
(B 021/2024), als Beteiligungsmöglichkeit
für die breite Stadtgesellschaft
Vorlage: A 036/2024**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, mit der Organisation und Durchführung von mindestens drei Veranstaltungen, bei denen sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohen Neuendorf sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Plan benannten Grundstücke zum „Masterplan“ aktiv einbringen können. Die Veranstaltungen sind terminlich so zu legen, dass möglichst alle Alters- und Berufsgruppen die Möglichkeit haben sich aktiv zu beteiligen. Die Ergebnisse der vorgenannten Veranstaltungen sowie die Pläne anderer Personen (z. B. Manfred Zache) sollen im Anschluss im dann zu entscheidenden „Masterplan“ Berücksichtigung finden.

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	9

Nein-Stimmen:	17
Enthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	mehrheitlich abgelehnt ☹

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

**11 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann –
Umfrage zum „Masterplan“ durch ein
Meinungsforschungsinstitut
Vorlage: A 037/2024**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein renommiertes Meinungsforschungsinstitut zu beauftragen, das die Stimmungslage der Menschen in Hohen Neuendorf und seinen Ortsteilen zur Zentrumsentwicklung erkundet. Hierbei sollen Inhalte des Masterplans eine Rolle spielen, aber auch grundsätzlich die Stimmungslage zu Mehrfamilienhäusern und einer Verdichtung des Stadtkerns erkundet werden. Die Fragen sind zunächst dem Hauptausschuss vorzustellen und müssen dort abgesegnet werden.

Das Institut, das beauftragt wird, muss dabei folgende Kriterien erfüllen:

1. Der Online-Anteil darf nicht über 10 Prozent liegen,
2. Befragungszeitraum außerhalb der Ferienzeiten,
3. Die finalen Fragen werden von den Sozialforschern formuliert und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	mehrheitlich abgelehnt ☹

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

**12 — Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/
Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann –
Öffentliche Gesprächsrunde mit den
betroffenen Grundstückseigentümern
zum „Masterplan“ und den Stadtverordneten
Vorlage: A 038/2024**

Antragstext:

Die Stadtverordneten beschließen für die kommende Stadtverordnetenversammlung (alternativ eine gemeinsame Ausschusssitzung vor dem 07.11.2024) einen Tagesordnungspunkt, zusätzlich zur ohnehin gesetzten Bürgerfragestunde, um mit den Eigentümern der im „Masterplan“ zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke öffentlich ins Gespräch

zu kommen. Der Rahmen sieht explizit einen Austausch mit Fragen, Antworten und Nachfragen vor, zu welchem die Eigentümer schriftlich einzuladen sind.

Namentliches Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Verhalten:	mehrheitlich abgelehnt ☹

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt dem Protokoll als Anlage 3 bei.

**13 — Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
SPD/Bündnis 90/Die Grünen, CDU und
Die Linke & Stadtverein – Erste freie
Kommunalwahlen in der DDR 1990 feiern
Vorlage: A 039/2024**

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung richten anlässlich des 35. Jahrestages der ersten freien Kommunalwahlen in der DDR am 6. Mai 2025 eine Veranstaltung aus. Dabei soll an die Bildung der Runden Tische im heutigen Stadtgebiet und die ersten freien Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 erinnert werden. Örtliche Vereine und Gruppen, junge Menschen und die Landeszentrale für politische Bildung sind einzubeziehen.
2. Die Stadtverwaltung prüft, in welcher Form eine Galerie der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen Hohen Neuendorf, Bergfelde, Borgsdorf und Stolpe seit den ersten freien Kommunalwahlen in der DDR eingerichtet werden kann. Daran orientiert sollen die Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlung und deren Vorsitzende dargestellt werden. Die Galerie soll auch digital abrufbar sein.

Begründung:

Dieser Antrag wurde in ähnlicher Form bereits 2019 im Zuge des 30. Jahrestages der friedlichen Revolution in der DDR gestellt und am 28.11.2019 mehrheitlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (A 059/2019). Damals nahm eine Arbeitsgruppe der Fraktionen die Arbeit auf, um eine „Lange Nacht der Politik“ vorzubereiten. Das Vorhaben konnte durch die Corona-Pandemie nicht verwirklicht werden.

Der Antragsgegenstand ist gegenüber 2019 verändert, damit der Aufwand für Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung leistbar ist. Ein Einbeziehen der Landeszentrale für politische Bildung soll sicherstellen, dass der historische Kon-

text angemessen dargestellt werden kann. Zentrale Arbeiten zum Thema liegen bereits von örtlichen Vereinen vor. Das Datum 6. Mai 1990 hat für das Hohen Neuendorfer Stadtparlament nach wie vor eine besondere Bedeutung. Deshalb könnte eine Veranstaltung im Ratssaal mit z. B. Vortrag und Diskussionsrunde (Methode Fishbowl o. ä.) oder mit einer szenischen Lesung aus Protokollen der Runden Tische stattfinden, aber auch Formen am ehemaligen Grenzturm oder am Gedenkort in der Florastraße (Vorstellung Neugestaltung) sind vorstellbar. Wichtig ist, die Stadtgesellschaft und vor allem junge Menschen einzubeziehen, z. B. in Form eines Schulprojekts.

Der Pkt. 2 greift erneut den Gedanken einer Galerie der maßgeblichen politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten auf. Diese würde einen Beitrag leisten, demokratische Traditionen in unserer Stadt sichtbar zu machen. Die Umsetzung muss nicht zwangsläufig in einer herkömmlichen Foto- oder Bildergalerie erfolgen. So könnte z. B. eine besonders gestaltete Tafel mit den entsprechenden Namen und kurzen Steckbriefen im Ratssaal platziert werden oder die Repräsentantinnen und Repräsentanten könnten jeweils Baumpflanzungen vornehmen. Denkbar ist auch, das gesamte Kommunalparlament mit einem Gruppenfoto o. ä. aufzunehmen, um so die Entwicklung in Größe und Zusammensetzung zu dokumentieren. Für die Konzeption und Gestaltung sollten ortsansässige Künstlerinnen und Künstler und/oder Vereine gewonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	31
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	29
Davon stimmberechtigt:.....	29
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:.....	3
Enthaltungen:	6
Ungültige Stimmen:.....	0
Verhalten:.....	mehrheitlich zugestimmt ☑

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 14 – 22 wurden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht beraten.

23 — Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:48 Uhr.

gez. Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße/OT Hohen Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 26. September 2024 mit Beschluss B 041/2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-2 afG „Nördlich der Erdmannstraße/OT Hohen Neuendorf“ beschlossen.

Plangebiet/Geltungsbereich der Planänderung

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans liegt nordwestlich des Stadtteilzentrums von Hohen Neuendorf und umfasst eine überwiegend bebaute Fläche zwischen der Birkenwerderstraße und der Wiesenstraße, nördlich der Erdmannstraße. Innerhalb des Geltungsbereiches verläuft die Lindaustraße. Der **Geltungsbereich der Planänderung** umfasst einen südlich der Grundstücke Lindaustraße 10 bis 11A gelegenen Teilbereich innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsfläche der Lindaustraße und ist auf dem Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des o. g. Bebauungsplans umgrenzt (siehe Anlage).

Ziel und Zweck der Planänderung

Ziel der Planänderung ist die Änderung der bisherigen Flächenfestsetzung „Straßenverkehrsfläche“ innerhalb des Änderungsbereiches und die Festsetzung dieses Teils der Lindaustraße als Verkehrsfläche, innerhalb derer eine Nutzung durch den Kraftfahrzeugverkehr grundsätzlich nicht zulässig ist. Damit soll der Zweck erreicht werden, dass Kraftfahrzeugen ein Durchgangsverkehr grundsätzlich verboten wird.

Verfahren

Das Planänderungsverfahren wird im Regelverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Beteiligung

Der Entwurf der Planänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung (Teil A) und den geänderten Textfestsetzungen (Teil B), wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 4. November 2024 bis einschließlich 6. Dezember 2024

auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf:

<https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitpläne-mit-buergerbeteiligung>

sowie dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im:

Rathaus der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
Raum N_1.10 (Offenlageraum)
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten:

Montag	von 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb dieser Zeiten eine Einsichtnahme möglich. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: stadtplanung@hohen-neuendorf.de.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben bzw. eingereicht werden. Zur elektronischen Einreichung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse stadtplanung@hohen-neuendorf.de oder geben Sie Ihre Stellungnahme direkt über das zentrale Planungsportal des Landes Brandenburg: <https://bb.beteiligung.diplanung.de> ab.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch unter der o. g. Adresse postalisch im Rathaus eingereicht oder abgegeben werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Aussagen zu den Schutzgütern einschließlich Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Schutzgüter Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt und Artenschutz:

- Vorhandener Vegetationsbestand und Bewertung der Vegetationsstrukturen, Einschätzung planungsbedingter Auswirkungen
- Betroffenheit des Baumbestandes in Umsetzung der Planänderung kann nicht ausgeschlossen werden, Ausgleich erfolgt gegebenenfalls nach Baumschutzsatzung der Stadt Hohen Neuendorf
- Kein Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass geschützte Arten auf Grund der Planänderung betroffen sein könnten, keine artenschutzrechtlichen Hindernisse erkennbar
- Keine Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen erforderlich
- Voraussichtlicher Erhalt der Mehrzahl der Bäume im Geltungsbereich der Planänderung und damit auch potenzieller Lebensraum geschützter Arten, keine artenschutzrechtlichen Kartierungen erforderlich
- Keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Planänderung zu erwarten

Schutzgüter Fläche und Boden

- Information zu den topographischen Verhältnissen im Änderungsbereich
- Inanspruchnahme einer ca. 400 qm großen, bereits verbindlich festgesetzten Straßenverkehrsfläche, Zustand unbebaut und ruderal
- Keine Informationen zu Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen sowie zu möglichen Kampfmittelfunden vorliegend
- Künftige Bodenversiegelung verringert sich gegenüber bisheriger Planungsinhalte, Umweltzustand wird sich bei Durchführung der Planänderung verbessern
- Keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Planänderung zu erwarten

Schutzgut Wasser

- Keine Oberflächengewässer betroffen
- Westlicher Teilbereich der Planänderung liegt innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes Stolpe, Fassung Birkenwerder
- Umsetzung der Planänderung bewirkt Verlust an Fläche für Grundwasserneubildung, wird durch Versickerung des Niederschlagswassers ausgeglichen
- Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch Planänderung zu erwarten

Schutzgüter Klima und Luft

- Klimatische Ausgangssituation, Belastungen durch verkehrsbedingte Emissionen bestehen nicht

- Keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Planänderung zu erwarten

Schutzgut Landschaft

- Beschreibung und Bewertung des Ortsbildes
- Eignung der Änderungsfläche zur Erholung nicht gegeben
- Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch Planänderung zu erwarten

Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- planbedingte Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt nicht untersuchungserheblich

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Keine Anhaltspunkte dafür, dass innerhalb des Gebietes der Planänderung und in dessen direkter Nachbarschaft untersuchungsrelevante Kultur- und sonstige Sachgüter existieren
- Keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Planänderung zu erwarten

Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

- Grundsätzlich keine zusätzlichen planbedingten Eingriffe durch die Planänderung, Planänderung führt zur quantitativen Reduzierung der bisher festgesetzten Straßenverkehrsfläche und deren qualitativer Änderung
- Generell keine gesonderte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung auf Grund der Planänderung erforderlich
- Grundlegend positive Auswirkungen der Planänderung auf die Gesamtbilanzierung des Plans

Sonstiges

Schutzgebiete

- Gebiet der Planänderung liegt außerhalb von Schutzgebieten nach §§ 23 bis 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie außerhalb von Natura 2000-Gebieten,
- ein Vorhandensein von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen ist nicht gegeben

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Zusätzlich werden aus der der frühzeitigen Behördenbeteiligung veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt:

- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 28.07.2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 18.08.2023
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums vom 26.06.2023

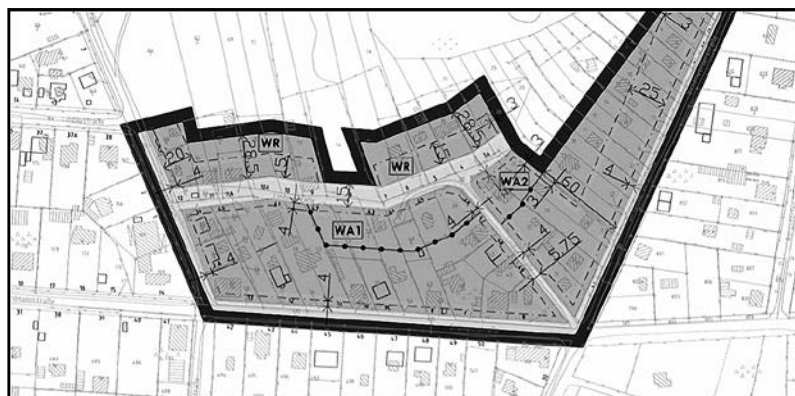
Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird sowie mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt.

Hohen Neuendorf, den 01. Oktober 2024
gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

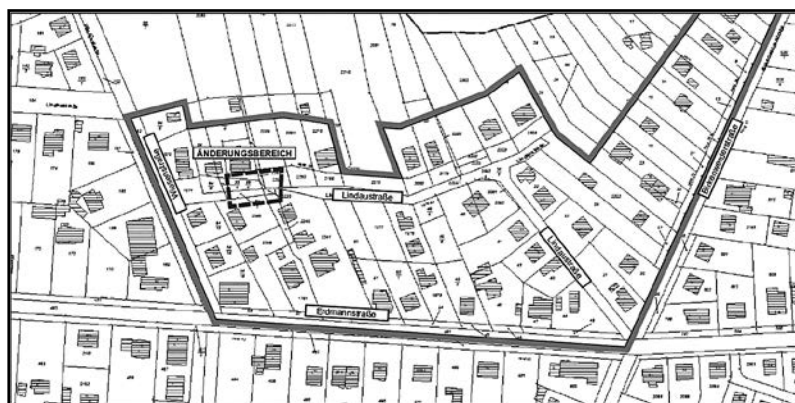
Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße/OT Hohen Neuendorf“

Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Planänderung



(unmaßstäblich)

Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans und Umgrenzung des Geltungsbereiches der Planänderung



(unmaßstäblich)

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 76:

„Nördlich der Umlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“

Frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 26. Januar 2023 den Beschluss B 004/2023 gefasst, den Bebauungsplan Nr. 76 mit der Bezeichnung „Nördlich der Umlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“ aufzustellen.

Plangebiet/Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt zentral im Stadtteil Bergfelde. Es wird im Norden durch die Bahnlinie, im Osten durch die Wielandstraße, im Süden durch die Umlandstraße und im Westen durch die Schillerstraße begrenzt. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich der Planung überlagert den räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Ortsmitte“ der seinerzeitigen Gemeinde Bergfelde.

Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel des Planverfahrens ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung, erfolgt im Zeitraum vom **vom 12. November bis einschließlich 10. Dezember 2024**

Während dieser Frist werden die o. g. Planunterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung im:

Rathaus der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
Raum N_1.10 (Offenlageraum)
Oranienburger Str. 2
16540 Hohen Neuendorf

während folgender Zeiten:

Montag	von 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

zur Verfügung gestellt. Nach persönlicher Absprache ist auch außerhalb dieser Zeiten eine Einsichtnahme möglich. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse: stadtplanung@hohen-neuendorf.de.

Sie können die Planunterlagen einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist ist Ihnen Gelegenheit zur Erörterung gegeben und Sie können zur Planung Äußerungen abgeben. Zur elektronischen Einreichung Ihrer Äußerungen nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse: stadtplanung@hohen-neuendorf.de.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch unter der o. g. Adresse postalisch eingereicht oder im Rathaus abgegeben werden.

Die Äußerungen finden Eingang in die weitere Planung.

Zusätzlich werden die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung während der o. g. Frist auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf:

<https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/bauleitplaene-mit-buergerbeteiligung>

sowie dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de> veröffentlicht.

Datenschutzinformation

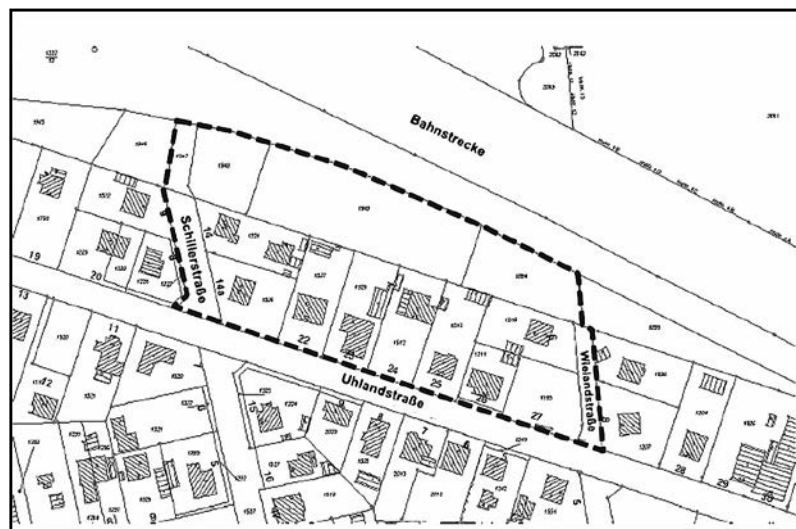
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird sowie mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt.

Hohen Neuendorf, den 01. Oktober 2024
 gez. Steffen Apelt · Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 76

„Nördlich der Umlandstraße zwischen Schiller- und Wielandstraße, Stadtteil Bergfelde“

Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans



(unmaßstäblich)

Lärmaktionsplanung – 4. Stufe

Die Gemeinden und Städte sind verpflichtet nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Richtlinie 2002/49EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) Lärmaktionspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Erstmals erfolgte die Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Hohen Neuendorf im Jahr 2008. Es folgten die Lärmaktionspläne der zweiten und der dritten Stufe in den Jahren 2014 bzw. 2019.

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 29.08.2024 mit Beschluss B 013/2024 in öffentlicher Sitzung den oben genannten Lärmaktionsplan der 4. Stufe gemäß §§ 47a bis 47f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gebilligt und für aufgestellt erklärt.

In der Lärmkartierung der 4. Stufe sind die Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/Tag und höher aufgeführt. Es umfasst dies ausschließlich die folgenden Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet:

- A10
- A111
- B96
- L20 (teilweise)
- L171 (teilweise).

Durch die zwischenzeitlich erfolgte europäische Harmonisierung der Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm (durch CNOSSOS-EU) sowie Ände-

rungen in der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) wurden alle Lärmkarten der 3. Stufe für die 4. Stufe neu berechnet und sind nicht vergleichbar. Der Schwerpunkt der Bearbeitung in der 4. Stufe lag auf der Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lärmaktionspläne.

Die aktuelle 4. Stufe sowie die zurückliegenden Stufen der Lärmaktionsplanung der Stadt Hohen Neuendorf sind auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Lärmaktionsplan bzw.

<https://hohen-neuendorf.de/de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/laermaktionsplan> einsehbar. Darüber hinaus kann der Lärmaktionsplan in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf im Fachbereich 5 Bauen während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wurde über die wesentlichen Inhalte des Lärmaktionsplanes informiert. Es erfolgt eine Meldung des gebilligten Lärmaktionsplanes der Stufe 4 an das Land Brandenburg.

Grundsätzlich besteht in Deutschland kein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung an bestehenden Verkehrswegen. Die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen sind daher als Empfehlung zu verstehen, die von den zuständigen Behörden auf Grundlage bestehender Rechtsgrundlagen (z.B. StVG, StVO) umgesetzt werden sollen.

Hohen Neuendorf, den 01. Oktober 2024
gez. Steffen Apelt · **Bürgermeister**

**Anlage 1
zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung
vom 26.09.2024**

**Namentliche Abstimmung -
Tagesordnungspunkt 10**

Antrag Nr. A 036/2024 - Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann - Werkstattverfahren zum „Masterplan“ (B 021/2024), als Beteiligungsmöglichkeit für die breite Stadtgesellschaft

Art der Abstimmung:Offene Abstimmung
Anwesende Stadtverordnete:29
Abgegebene Stimmen:29
Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Andrle, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Brunke, Cathrin	CDU		X	
Erhardt-Maciejewski, Cristian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Fiedler, Steffen	AfD	X		
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein			X
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Hartung, Klaus-Dieter	Die Linke & Stadtverein			X
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD	X		
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Schmidt-Heidrich, Falko	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD	X		
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein			X
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen9
Nein-Stimmen17
Enthaltungen3

**Anlage 2
zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung
vom 26.09.2024**

**Namentliche Abstimmung -
Tagesordnungspunkt 11**

Antrag Nr. A 037/2024 - Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutzpartei/BSW/Zimmermann – Umfrage zum „Masterplan“ durch ein Meinungsforschungsinstitut

Art der Abstimmung:Offene Abstimmung
Anwesende Stadtverordnete:29
Abgegebene Stimmen:29
Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Andrle, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Brunke, Cathrin	CDU		X	
Erhardt-Maciejewski, Cristian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Fiedler, Steffen	AfD	X		
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein			X
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Hartung, Klaus-Dieter	Die Linke & Stadtverein			X
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD	X		
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Schmidt-Heidrich, Falko	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD	X		
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein			X
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen9
Nein-Stimmen20
Enthaltungenkeine

Anlage 3 zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024

Namentliche Abstimmung - Tagesordnungspunkt 12

Antrag Nr. A 038/2024 - Antrag der Fraktion Gerlach/FDP/Tierschutz-
partei/BSW/Zimmermann – Öffentliche Gesprächsrunde mit den betroffe-
nen Grundstückseigentümern zum „Masterplan“ und den Stadtverordneten

Art der Abstimmung:Offene Abstimmung
Anwesende Stadtverordnete:29
Abgegebene Stimmen:29
Gültige Stimmen:29

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Andrle, Josef	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Brunke, Cathrin	CDU		X	
Erhardt-Maciejewski, Cristian	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Fiedler, Steffen	AfD	X		
Fussan, Sabine	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Gerlach, Michael	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Die Linke & Stadtverein			X
Hamann, Kerstin	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Hartung, Klaus-Dieter	Die Linke & Stadtverein			X
Heider, Michael	CDU		X	
Hübner, Florian	CDU		X	
Jirka, Oliver	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Kay, Thomas	AfD	X		
Lindner, Jutta	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Löster, Martina	CDU		X	
Lütgenau, Katrin	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Paeper, Judith	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Franziska	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Reichel, Stefan	CDU		X	
Reichert, Michael	CDU		X	
Schmidt-Heidrich, Falko	CDU		X	
Dr. Scholz, Sylvia	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		
Tittelbach, Uwe	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Tschaut, Horst	AfD	X		
van Ginneken, Jacqueline	AfD	X		
von Gizycki, Thomas	SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		X	
Wiezorek, Anton	Die Linke & Stadtverein		X	
Dr. Weiland, Raimund	CDU		X	
Zimmermann, Marco	Gerlach/ FDP/ Tierschutzpartei/ BSW/ Zimmermann	X		

Ja-Stimmen9
Nein-Stimmen20
Enthaltungenkeine

TERMINE

SITZUNGSTERMINE HOHEN NEUENDORF

05.11.2024 | 18:30 Uhr
Hauptausschuss
öffentlich

07.11.2024 | 18:30 Uhr
gem. Sitzung der drei
Fachausschüsse
zur BV Nr. B 021/2024
öffentlich

12.11.2024 | 18:30 Uhr
Stadtentwicklungs-
und Bauausschuss
öffentlich

14.11.2024 | 18:30 Uhr
Sozialausschuss
öffentlich

19.11.2024 | 18:30 Uhr
Finanzausschuss
öffentlich

21.11.2024 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
(Haushalt)
öffentlich

28.11.2024 | 18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
öffentlich

TERMINE SCHIEDSSTELLE

Sprechstunden:
jeden 1. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus
der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:
Dienstag, 05.11.2024

TERMINE PFLEGELOTSIN

Sprechstunden:
Jeden Donnerstag 14-17 Uhr
Rathaus Hohen Neuendorf,
Oranienburger Str. 2

Jeden 2., 3. und 4. Freitag im Monat,
9-12 Uhr
Volkssolidarität,
Berliner Str. 35,
Hohen Neuendorf

Mit vorheriger
Terminvereinbarung:
Volkssolidarität Bergfelde,
Vereinsgebäude Sportplatz,
Borgsdorf, Bürgerhaus Stolpe Dorf,
Hausbesuche

Kontakt:
Telefon 03302-499 99 16
mobil 0171-192 2376
seniorenlotse-hohenneuendorf@purggmbh.de

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst (Feuerwehr)	112
Leitstelle Feuerwehr	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienst	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg	(03301) 660
Krankenhaus Hennigsdorf	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg	(0800) 664 80 45
Notrufnummer für Frauen bei Gewalt	116 016
SOS nach Vergewaltigung	(03301) 66 30 17 o. 66 20 10
Hilfetelefon für Schwangere in Not	(0800) 40 40 020
Gesundheitsamt	(03301) 601 751
Jugendamt	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg	(03338) 70 42 84

Impressum

Bürgermeister / Sekretariat: Tel.: 528 199

Inneres: Tel.: 528 124

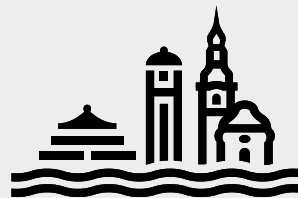
Bauamt: Tel.: 528 122

Stadtservice: Tel.: 528 240

Ordnung und Sicherheit: Tel.: 528 702

Soziales: Tel.: 528 134

Marketing: Tel.: 528 145



AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt
Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung
Hohen Neuendorf